

3 Die Commons und ihre Erforschung

Elinor Ostrom, die für ihre Forschung zu den Commons den Wirtschaftsnobelpreis bekommen hat, definiert diese so: Commons sind Ressourcen, die von einer Gruppe geteilt werden und bei denen soziale Dilemmata auftreten (Hess/Ostrom 2007b: 3). Helfrich und Stein (2011: 287) schlagen eine ähnliche Definition vor: Für sie sind Commons spezifische Formen sozialer Übereinkünfte, um Ressourcen kollektiv, nachhaltig und fair zu nutzen. Uzelman (2011: 287) nennt die Commons einen «Empty Signifier», also einen Begriff ohne inhärente Bedeutung, der erst durch seine Anwendung mit Inhalt gefüllt wird.

Einen gemeinsamen Referenzrahmen für die Beschäftigung mit den Commons bietet der Verweis auf ein «Common Field» oder – in der deutschen Übersetzung – eine Allmende, womit im Mittelalter Weide- oder Forstland bezeichnet wurde, das eine Gruppe von Bäuerinnen und Bauern gemeinsam bewirtschaftete. Kerridge (1992: 1) beschreibt die Situation so:

«A common field is one in which various parts or parcels of land [...] belong to individual proprietors, who exercise sole proprietary rights when the land is in crop but leave them in abeyance when it is not, so that when not in crop, the land is under the general management of all the proprietors in common and by common agreement.»

Aus der Beschreibung eines «Common Field» werden unterschiedliche Interpretationen abgeleitet: Für die einen ist die mittelalterliche Wiese ein Symbol für offenen Zugang zu wichtigen Ressourcen für alle Bäuerinnen und Bauern, also eine «Open Access»-Situation. Andere weisen darauf hin, dass bereits für die mittelalterliche Allmende strikte Eigentumsrechte festgelegt waren und dass die Nutzung nur den Mitgliedern einer festgelegten Gemeinschaft mit klar definierten Rechten und Pflichten offenstand. Während erstere also einen normativen Idealzustand beschreiben, machen sich letztere Gedanken darüber, wie eine Gruppe die Nutzung einer Ressource kollektiv organisieren kann.

Ein zweiter gemeinsamer Nenner aller Ansätze, die sich mit den Commons beschäftigen, ist der Verweis auf eine drohende «Tragödie». In seinem berühmten Aufsatz von 1968 beschrieb der Ökonom Garret Hardin, dass die «Common Meadow» zum Scheitern verurteilt sei, weil sie aufgrund der Tendenz von Menschen, ihren individuellen Nutzen zu maxi-

mieren – wir nennen das heute den «Homo Oeconomicus» –, nicht nachhaltig gemeinschaftlich bewirtschaftet werden kann. Obwohl Hardin seine Aussage später teilweise revidiert hat, sprechen wir auch heute noch von der «Tragödie der Allmende». Die Beschreibung wird benutzt, um anzuprangern, dass Ressourcen zu schnell verbraucht oder verschmutzt werden oder dass der Zugang zu ihnen verwehrt wird.

In diesem Kapitel werden drei Interpretationen des Commons-Begriffs vorgestellt. Sie sind mit unterschiedlichen normativen Vorstellungen verknüpft, was ein Commons ausmacht und inwiefern Medienorganisationen als «Media Commons» beschrieben werden können. Anschließend werden Forschung und Aktivismus im Bereich der «Commons of the Mind» beschrieben und das Institutional Analysis and Design (IAD) Framework vorgestellt, das Ostrom für die empirische Analyse vorgeschlagen hat. Darauf folgt ein Überblick über wissenschaftliche Studien, die die Theorie der Commons auf Medienorganisationen oder andere Untersuchungsgegenstände im Bereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft angewendet haben. Zuletzt werden die in diesem Kapitel gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und kritisch diskutiert, um schließlich fünf Perspektiven zur Erforschung von «Media Commons» vorzuschlagen.

3.1 Die drei Commons-Perspektiven

Wie einleitend beschrieben wurde, gibt es verschiedene Interpretationen des Commons-Begriffs. Uzelman (vgl. 2011: 287–289) unterscheidet drei Gruppen von Commons-Forschenden: Die erste Gruppe nutzt den Begriff, um Dinge zu benennen, die allen Mitgliedern einer Gesellschaft gehören und zu denen alle Zugang haben sollten. Hier werden die Commons also gleichgesetzt mit **öffentlichen Gütern**. Die Annahme dieser Gruppe ist, dass Privatisierung, Verschmutzung oder Verschwendung von Ressourcen aufgrund von Gewinninteressen der Idee der Commons entgegenstehen. Uzelman nennt sie deshalb die «Kritikerinnen und Kritiker des Neoliberalismus». Entsprechend wird der Commons-Begriff hier vor allem dazu genutzt, um eine Kritik zu formulieren. Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe fordern, dass der Staat durch Regulierung für einen offenen Zugang bzw. für die nachhaltige Bereitstellung der als wichtig erkannten Ressourcen sorgen muss.

Die zweite und die dritte Gruppe beschreiben die Commons als einen **«dritten Weg»** zwischen Markt und Staat, also als eine Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation bzw. -regulierung. Die beiden Gruppen

unterscheiden sich jedoch in einem Punkt: ob sie die Regeln des kapitalistischen Wirtschaftssystems grundsätzlich akzeptieren oder nicht. Die eine Gruppe ist die, die den Kapitalismus grundsätzlich akzeptiert. Uzelman nennt sie die «**Common Pool Resource**-Theoretikerinnen und Theoretiker». Während einige von ihnen (wie Garret Hardin) eine «Tragödie der Commons» voraussagen, argumentieren andere (wie Elinor Ostrom), dass ein «dritter Weg» unter bestimmten Umständen auch für ökonomisch-rational handelnde Akteure sinnvoll ist und dass die kollektive Nutzung von Ressourcen deshalb funktionieren kann. Die andere Gruppe, die einen «dritten Weg» vorsieht, ist die, die den Kapitalismus nicht akzeptiert. Uzelman nennt sie die «Anti-Kapitalismus-Aktivistinnen und Aktivisten». Sie sehen in den Commons ein Symbol für kollektives, selbstorganisiertes und somit soziales Handeln. Sie plädieren dafür, dass ökonomische Argumente durch soziale Beziehungen ersetzt werden sollen, und dass Commons erst im **kollektiven Handeln** konstruiert werden.

Die drei Gruppen teilen je einige Gemeinsamkeiten, unterscheiden sich aber auch in einigen Punkten. Die ersten beiden Gruppen bewegen sich innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems, argumentieren dann jedoch entweder aus einer sozialen oder einer ökonomischen Sicht. Die zwei Gruppen des «dritten Weges» lehnen beide den Staat als Regulierungsinstanz ab, unterscheiden sich aber in ihrem Menschenbild. Die erste und die dritte Gruppe eint das, was Hess (vgl. 2008: 3) als Angst vor der zunehmenden Kommodifizierung, Privatisierung und Globalisierung beschreibt. Während die erste Gruppe zur Lösung dieses Problem auf staatliche Regulierung setzen will, glaubt die zweite Gruppe an kollektives, selbstorganisiertes Handeln ohne staatliche Hilfe.

Während sich der Forschungsstand bei den «Common Pool Ressourcen» aufgrund der strikten Definition des Problembereichs, der einheitlichen Begriffsverwendungen und der fachlichen Anbindung an die Wirtschaftswissenschaften relativ gut erschließen lässt, ist dies bei den anderen beiden Interpretationen schwieriger. Oft wird der Begriff «Commons» dort nicht explizit genannt, stattdessen werden Synonyme verwendet (siehe Kapitel 3.1.1). Anhängerinnen und Anhänger der ersten Gruppe würden gar argumentieren, dass die Commons immer zur Debatte stehen, wenn gesellschaftliche Ordnung und die Balance zwischen Freiheit und Solidarität ausgehandelt wird. Im Folgenden wird ein Überblick über die drei Commons-Interpretationen gegeben, und es wird gezeigt, inwiefern sie eine Beschreibung von Medienorganisationen als «Media Commons» vorsehen.

3.1.1 Die Commons als «Common Good»

In der ersten Interpretation sind Commons Dinge, die allen Menschen gehören bzw. zu denen der Zugang allen offenstehen sollte. Literatur, die sich unter diesem Gesichtspunkt mit den Commons auseinandersetzt, benutzt eine ganze Reihe von Begriffen als Synonyme, bei deren Verwendung jedoch keine Einheitlichkeit erkennbar ist, was die Abgrenzung zu den anderen beiden Perspektiven verkompliziert. Im politischen Wörterbuch von Ehnes, Labriola und Schiffer (2001: 78) wird der Begriff «Common Good» z.B. mit «Gemeinwohl» übersetzt. «Gemeinwohl» bedeutet aber gleichzeitig auch «Public Good» oder «Common/General/Public Welfare» (ebd. 426). «Allgemeingut» übersetzen die Autorinnen wiederum mit «Public Domain» (ebd. 292). Für Robertson (2002: 94) ist das «Common Good» hingegen ein Synonym für «Public Interest», «General Will» aber auch für «Collective Goods».

Der Begriff «Gemeinwohl» wird gemäß Holtmann (2000: 214) seit der Antike zur Kennzeichnung eines «allgemeinen Zwecks oder der gemeinsam erwünschten Ziele und Werte [gebraucht], um derentwillen Menschen sich in einer (politischen) Gemeinschaft zusammenschließen». Zusammengefasst geht es also um das Wohlergehen aller Mitglieder einer Gemeinschaft («Bonum Commune») (vgl. Schultze 2011: 202). Moderne Pluralismustheorien gehen davon aus, dass das Gemeinwohl ein empirisches und veränderbares Resultat des politischen Prozesses ist, das sich aus dem Wettbewerb der Meinungen ergibt. Normative Theorien sehen im Gemeinwohl hingegen etwas «Präexistentes», das objektiv begründet werden kann (Holtmann 2000: 214).

Alle Begriffe, die dieser Interpretation zugeordnet werden können, zielen also letztlich auf die Frage ab, was ein gutes Leben oder eine gute gesellschaftliche Ordnung ausmacht (vgl. Jordan 1989: 8). Entsprechend lassen sich im Rahmen dieser Interpretation verschiedene philosophische Ansätze gegenüberstellen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie unser Zusammenleben organisiert und Ressourcen gerecht verteilt werden können. Konkret bewegt sich der Begriff des «Common Good» im Spannungsfeld zwischen zwei «Orthodoxien»: Dem Libertarianismus, der die individuelle Freiheit zelebriert und dem Kommunitarismus, der mit unterschiedlicher Nachdrücklichkeit eine Unterordnung in die Gemeinschaft fordert. Eine Festlegung auf bestimmte Güter ist deshalb schwierig und der Commons-Begriff entsprechend schwer zu fassen: «The common good is an attractive idea, but a notoriously difficult one» (Jordan 1989: 1).

Für Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ist klar, dass Wissen schon immer geteilt, weitergegeben und als Grundlage für neue Erkenntnis genutzt wurde – dies ist nötig für den Fortschritt und das Überleben der Menschheit. Die «Wissensallmende» gilt deshalb als unser gemeinsames kulturelles Erbe (vgl. Dobusch 2012: 215). Informationen, Wissen und Kultur sowie die Möglichkeit gesellschaftlicher Deliberation können in dieser Perspektive also als Commons verstanden werden (vgl. z.B. Murdock 2005a). Entsprechend kann argumentiert werden, dass die Medienorganisationen, die den Zugang zu diesen Ressourcen ermöglichen, selbst Commons sind oder zumindest Commons bereitstellen.

Der Term «Commons» bezieht sich jedoch nicht nur auf wichtige Güter, seine Nutzung ist gemäß Uzelman (2011: 287–289) auch mit einer Kritik an deren Privatisierung, Verschmutzung und Verschwendung verbunden. Diese Sicht wendet sich also insbesondere gegen den Neoliberalismus und sein Postulat von Rentabilität und Gewinnmaximierung und der zunehmenden «Einhegung» («Enclosure») bzw. Privatisierung vormals offen zugänglicher Ressourcen. Wer diese Interpretation vertritt, argumentiert, dass es Ressourcen gibt, bei denen Renditeüberlegungen nicht angebracht sind, da sie allen offenstehen und nachhaltig bewirtschaftet werden müssen.

Die Lösung, die diese Gruppe vorschlägt, um Commons bereitzustellen bzw. den Zugang zu ihnen offen zu halten, ist staatliche Regulierung. Es wundert deshalb auch nicht, dass die Commons hier häufig mit der «Public Domain» verknüpft werden (vgl. Dobusch 2012: 218), also dem Bereich des öffentlichen Rechts, obwohl eine solche rechtliche Zuordnung im Grunde nichts mit der Beschaffenheit oder gesellschaftlichen Relevanz der Ressource zu tun hat. Nichtsdestotrotz passt der öffentliche Rundfunk insofern nahtlos in das Gedankengebäude der «Kritikerinnen und Kritiker des Neoliberalismus», als dass er ein Paradebeispiel für die Lösung eines Bereitstellungs- und Zugangsproblems zu einer wichtigen Ressource mithilfe staatlicher Regulierung ist.

Die Medieninhalte privat-kommerzieller Medienorganisationen können grundsätzlich auch als wichtige gesellschaftliche Ressourcen und damit als öffentliche Güter definiert werden. Da die «Kritikerinnen und Kritiker des Neoliberalismus» aber gegenüber Rentabilität und Gewinnmaximierung kritisch eingestellt sind, stehen kommerziell finanzierte Medienorganisationen unter Verdacht, ihre ökonomischen Eigeninteressen zu stark zu verfolgen und damit den Commons zu schaden. Für diese Gruppe sind die Medien also idealerweise nicht gewinnorientiert und wenn möglich auch nicht kommerziell, sondern kollektiv finanziert.

3.1.2 Die Commons als «Common Pool Ressource»

Die zweite Interpretation der Commons ist diejenige der klassischen, neo-liberalen Ökonomie. Hier geht es weniger um ein gutes Leben als um Wachstum und funktionierende Märkte. Die Marktfähigkeit von Gütern wird aufgrund von zwei Überlegungen eingeschätzt (siehe Tabelle 5): Erstens stellt sich die Frage, ob Rivalität im Konsum herrscht, sich das Gut also «verbraucht», es nach der Nutzung also nicht mehr zur Verfügung steht und somit eine Nachfrage nach Reproduktion entsteht. Zweitens wird gefragt, ob man diejenigen, die für die Nutzung des Gutes nicht bezahlen, davon ausschließen kann, oder ob «Trittbrettfahren» («Freeriding») möglich ist (vgl. Schmidt 2010: 557). Wenn beide Voraussetzungen – also Ausschließbarkeit und Rivalität – erfüllt sind, handelt es sich um ein privates Gut, das am Markt problemlos gehandelt werden kann. Sind Eigentumsrechte jedoch nicht oder nur begrenzt durchsetzbar, handelt es sich um eine «Common Pool Ressource» (CPR) – oder kurz, ein «Commons».

Tabelle 5 Güterklassifikation

	Keine Rivalität im Konsum	Rivalität im Konsum
Ausschluss nicht möglich	Öffentliches Gut	Common Pool Ressourcen
Ausschluss möglich	Clubgut	Privates Gut

Quelle: vereinfachte Darstellung nach Hess/Ostrom 2003: 120

Für Anhängerinnen und Anhänger der klassischen, neoliberalen Ökonomie ist die Bewirtschaftung eines gemeinsamen Ressourcenpools zwar theoretisch denkbar, diese Lösung ist jedoch langfristig nicht stabil. Mit Verweis auf Hardins (1968) Aufsatz und weitere Studien, die rationales Handeln von Akteuren modellieren, wird argumentiert, dass die einzelnen Einheiten, die dem «Pool» entnommen werden können, schnell aufgebraucht sind und er deshalb ohne Intervention nicht nachhaltig verfügbar ist. Entsprechend ist entweder eine Privatisierung oder eine staatliche Regulierung nötig: Die Allmende muss also entweder eingezäunt oder die Bewirtschaftung durch Bäuerinnen und Bauern muss staatlich kontrolliert werden. Ansonsten wird sie übernutzt.

Modernere ökonomische Ansätze wie die von Ostrom und ihren Kolleginnen und Kollegen (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 3) sind in Bezug auf die gemeinsame Nutzung eines Ressourcenpools optimistischer. Sie glauben,

dass eine Selbstorganisation durch einen «dritten Weg» gelingen kann. Rational handelnde Akteure würden erkennen, so die Argumentation, dass beide Lösungen für das CPR-Problem wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen: Durch Privatisierung werden viele Akteure von der Nutzung des Pools und damit vom Wettbewerb ausgeschlossen; durch staatliche Regulierung entstehen hohe Transaktionskosten für die Überwachung und Sanktion. In ihrer Forschung interessieren sie sich deshalb für die institutionellen Arrangements, die zur Nutzung solcher Common Pool Ressourcen von den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern kreiert werden.

Die Güterklassifikation aus der Wirtschaftswissenschaft wird auch in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft angewendet, um Medien in Bezug auf ihre Marktfähigkeit einzuschätzen. In Lehrbüchern wurde traditionell vermittelt, dass Medieninhalte öffentliche Güter sind (vgl. u.a. Puppis 2010: 74–75): Denn erstens lösen sie keine Rivalität im Konsum aus, da sie sich bei der Nutzung nicht verbrauchen. Zweitens gelingt es bei den Medien meist nicht, den Ausschluss nicht zahlungswilliger Personen zu organisieren. Entsprechend ist hier mit fehlender Zahlungsbereitschaft und Trittbrettfahren zu rechnen – klassische Probleme eines öffentlichen Gutes. Da die Marktfähigkeit von Medieninhalten deshalb eingeschränkt ist, ist Medienregulierung in dieser ökonomischen Interpretation grundsätzlich vertretbar (siehe dazu Kapitel 2.3.1).

In den Lehrbüchern der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gibt es auch Beispiele, in denen Medien in eine andere Kategorie als die der öffentlichen Güter eingeordnet werden. Es wird beispielsweise argumentiert, dass manche institutionellen Arrangements durchaus den Ausschluss nicht zahlender Rezipientinnen und Rezipienten ermöglichen. So wird beispielsweise Pay-TV als Clubgut beschrieben (vgl. z.B. Puppis 2010: 75). Wenn man der Argumentation folgt, dass Medieninhalte grundsätzlich keine Rivalität auslösen, dann ist der Ausschluss von Rezipientinnen und Rezipienten durch einen Zahlungsvorgang in der Tat ein gutes Beispiel für ein Clubgut.

Das gängige publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Beispiel für eine «Common Pool Ressource» ist das terrestrische Frequenzspektrum. Anders als die Medieninhalte sind die Frequenzen, die für die terrestrische Verbreitung von «elektronischen» Medien benötigt werden, in ihrer Zahl beschränkt. Es herrscht deshalb eine Rivalität bei der Nutzung. Gleichzeitig ist es nur schwer möglich, Radio- und Fernsehsender davon abzuhalten, das Frequenzspektrum für die Verbreitung ihrer Programme zu nutzen. Die durch eine nicht reglementierte Nutzung absehbaren Inter-

ferenzen könnten als «Tragödie der Allmende» beschrieben werden. Neuerdings werden neben Frequenzen auch IP-Adressen als «Common Pool Resource» beschrieben (siehe 3.3.3).

Medienforschende, die in der klassischen Ökonomie zu Hause sind, argumentieren also traditionell, dass Medienorganisationen eine Reihe von nicht marktfähigen, öffentlichen Gütern herstellen. Sie würden jedoch nicht den Begriff «Commons» benutzen, denn dieser ist assoziiert mit den «Common Pool Ressourcen». Deren Merkmal «Rivalität im Konsum» trifft jedoch auf die Medieninhalte nicht zu, entsprechend kann diese Zuordnung nicht gemacht werden. Ökonominen und Ökonomen scheinen dieser Interpretation heute jedoch nicht mehr ganz so treu zu folgen. Im Rahmen neuerer Praktiken der Geschenkökonomie, Peer-Produktion und dem Teilen von Medieninhalten über soziale Netzwerke beginnt auch die Medienökonomie, Medieninhalte oder -organisationen als Commons zu denken. Dies widerspricht zwar der klassischen Güterklassifikation, ist jedoch nötig, um in einer sich verändernden Informationsordnung neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

3.1.3 Die Commons als «Collective Action»

Die dritte Interpretation versteht Commons als selbstorganisiertes, kollektives Handeln⁵, das außerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems und ohne staatliche Hilfe im Sinne eines «dritten Weges» durchgeführt wird. Die Eigenschaften eines Commons leiten sich hier also nicht aus Merkmalen ab, die man einem Gut oder einer Ressource auf Basis philosophischer Überlegungen oder ökonomischer Erwartungen zuschreibt. Stattdessen entstehen Commons immer dann, wenn die Bereitstellung und Nutzung von Ressourcen im Rahmen einer Gemeinschaft organisiert wird. Helfrich und Stein (vgl. 2011: 9) betonen, dass ohne solche sozialen Vereinbarungen zur kollektiven, nachhaltigen und fairen gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen nicht von einem Commons gesprochen werden kann.

Die Idee des kollektiven, selbstorganisierten Handelns findet sich, wie vorhin gesehen, auch in der Interpretation von Commons als «Common Pool Ressourcen». Nämlich dann, wenn die gemeinschaftliche Bewirtschaftung eines Ressourcenpools aus rational-ökonomischen Überlegungen sinnvoll erscheint. Die Liste institutioneller Charakteristika («Design Prin-

5 Sandler (1992: 1) beschreibt Collective Action so: «when the efforts of two or more individuals are needed to accomplish an outcome» (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 5).

ciples») von erfolgreichen, also nachhaltig funktionierenden Commons (siehe Kapitel 3.2.1), bietet entsprechend für beide Gruppen einen guten Referenzrahmen. Die beiden Sichtweisen unterscheiden sich jedoch in Bezug auf ihr Menschenbild und die daraus abgeleitete Begründung für kollektives Handeln: Der «Homo Oeconomicus» der «Common Pool Theoretikerinnen und Theoretiker» wird hier durch den «Homo Sociologicus» ersetzt.

Uzelman nennt die Anhängerinnen und Anhänger dieser Interpretation entsprechend die «Anti-Kapitalismus-Aktivistinnen und Aktivisten». Für sie sind die Commons nicht mit Profitinteressen zu vereinbaren. Ostroms Werk wurde beispielsweise von Nuss (vgl. 2011) dafür kritisiert, dass es sich innerhalb der kapitalistischen Logik bewegt und den gemeinsamen Ressourcenpool als Möglichkeit rational handelnder Akteure beschreibt, um Gewinn zu machen. Nuss ist also eine Anhängerin der «Collective Action»-Interpretation, die die Commons nicht als Teil des Marktes, sondern als dessen Alternative sieht. Auch sie fordert, die Bereitstellung und Verteilung von Ressourcen außerhalb der kapitalistischen Logik und ohne staatliche Regulierung im Rahmen einer Gemeinschaft zu organisieren.

In der Interpretation des kollektiven Handelns können Medienorganisationen entsprechend nur dann als Commons interpretiert werden, wenn sie aus kollektivem, selbstorganisiertem Handeln hervorgehen. Wer diese Interpretation vertritt, wird zudem fordern, dass mit der gemeinschaftlichen Inhaltsproduktion keine Profitinteressen verfolgt werden dürfen. Kommerzielle oder durch staatliche Regulierung hervorgebrachte Medienorganisationen werden deshalb nicht als Commons verstanden, stattdessen wird gegen sie der Vorwurf erhoben, dass sie kollektives Handeln verhindern (vgl. u.a. Kidd 2003, Garcelon 2010).

Mit dem Aufkommen des Internets haben sich im Rahmen dieser Interpretation einige soziale Bewegungen formiert (siehe 3.2.2). Sie verknüpfen das Paradigma der Commons mit den Möglichkeiten einer neuen Informationsordnung und nutzen es als Schlagwort, um sich gegen die «Informationsmonopole» aufzulehnen:

«Obwohl viele politische, rechtliche und ökonomische Fragen noch gelöst werden müssen, stellen die digitalen Commons einen Paradigmenwechsel dar, in dem neue technische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bereits die Umrisse einer Informationsordnung geschaffen haben, die gerechter, ökonomisch produktiver und politisch demokratischer ist als das derzeitige Regime von Informationsmonopolen» (Stalder 2011: 36).

In dieser Interpretation entsprechen also streng genommen nur partizipative Medienorganisationen der Idee eines Commons. Obwohl hier, genau wie bei den Commons als «Common Good», die Privatisierung und Einhegung von Medieninhalten aufgrund von Wirtschaftsinteressen kritisiert wird, ist die dort vorgeschlagene staatliche Regulierung keine Lösung. Auch der öffentliche Rundfunk gehört für die «Anti-Kapitalismus-Aktivistinnen und Aktivisten» zu den «Informationsmonopolen» und wird von ihnen kritisiert für seine hierarchische Struktur, seine fehlenden demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten, und seine kommerzielle Finanzierung durch Werbung. Im Vergleich mit gewinnorientierten, privat-kommerziellen Medienorganisationen dürfte der öffentliche Rundfunk aus dieser Sicht jedoch noch als das «kleinere Übel» gelten. Dass privat-kommerzielle Medienorganisationen im Rahmen ihrer Geschäftsmodelle zunehmend auf Kollaboration und Partizipation des Publikums setzen, um Gewinne zu machen (vgl. Uzelman 2011: 283), kann aus dieser Sicht zudem keineswegs unterstützt werden.

3.2 Die «Commons of the Mind» und ihre Analyse

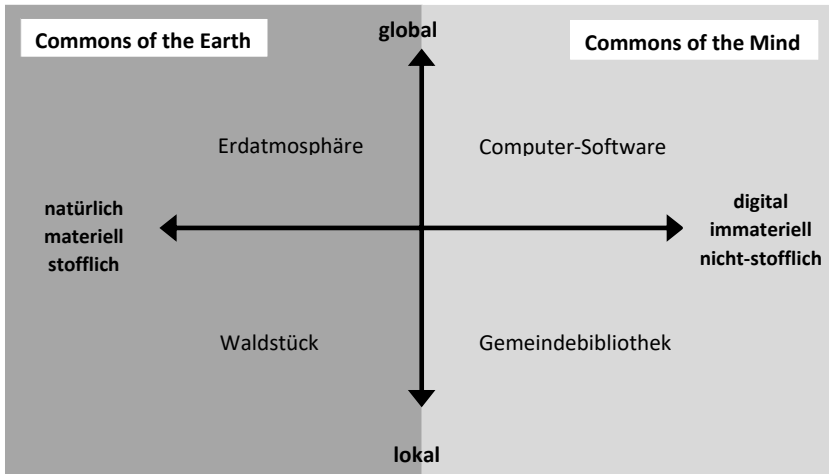
Der Begriff des Commons wird in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen verwendet und erforscht, u.a. in der Soziologie, der Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft, sowie in der Informatik und der Pädagogik. Ein interdisziplinärer Austausch oder Wissenstransfer findet gemäß de Moor⁶ (2012: 186) jedoch kaum statt. Fachübergreifend berühmt geworden ist einzig der bereits erwähnte Aufsatz von Garret Hardin (1968). Die Konsequenz sei, dass mit dem Begriff «wesenhaft unterschiedliche Dinge auf unterschiedlichen Ebenen» (de Moor 2012: 186) bezeichnet würden. Für einen groben, interdisziplinären Überblick können die Ressourcen aber anhand von drei Parametern besprochen werden (siehe Abbildung 2): Anhand ihrer Beschaffenheit, anhand ihrer geografischen Ausdehnung, anhand ihrer Bestandteile und anhand ihrer «Tragödien».

Bezüglich der **Beschaffenheit** von Ressourcen bieten sich mehrere Begriffspaare an, die in der Literatur verwendet werden: natürlich oder digital, materiell oder immateriell, stofflich oder stofflos. Shaffer van Houweling (2007) unterscheidet zudem zwischen natürlichen und «konstruierten» bzw. «menschgemachten» Ressourcen. Klar wird die Unterscheidung

6 Prof. Dr. Trine de Moor ist die ehemalige Präsidentin der Intentional Association of the Study of the Commons (vgl. De Jonge Akademie 2014.)

aber vor allem dann, wenn man zwischen «Commons of the Mind» (Boyle 2003: 37) und «Commons of the Earth» unterscheidet (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 Einordnung von Commons-Ressourcen



Quelle: eigene Darstellung

Bezüglich ihrer **geografischen Ausdehnung** können Ressourcen auf der lokalen, regionalen, nationalen oder globalen Ebene verortet werden – je nachdem, wie viele Menschen sie gemeinsam nutzen (oder ihr ausgesetzt sind) und innerhalb welcher politischen Zuständigkeit sie reguliert werden (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 4–5). Während die Reichweite bei den natürlichen Ressourcen aufgrund ihres Ausbreitungsgebietes oft klar bestimmt werden kann, erscheint eine solche Einteilung auf der Seite der «Commons of the Mind» in der Regel weniger zielführend. Anders als bei den «Commons of the Earth» ist es hier meist nicht die Ressource selbst, die ihre Grenzen vorgibt, sondern die von den Menschen geschaffenen institutionellen Arrangements.

Die große Mehrheit der bisher geleisteten Forschung beschäftigt sich mit den «Commons of the Earth» auf lokaler bzw. regionaler Ebene (vgl. Ostrom/Hess 2007b: 69). Ab 1995 haben sich Forscherinnen jedoch auch den «menschgemachten» Ressourcen zugewandt, deren Erforschung seither stark zugenommen hat (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 6). Die Forschung im Bereich der «Commons of the Mind» stellt jedoch nicht einfach eine Weiterentwicklung dar, sondern wurde durch soziale Bewegungen, die das Paradigma für sich entdeckt haben, angetrieben (siehe Kapitel 3.2.2). Gemäß

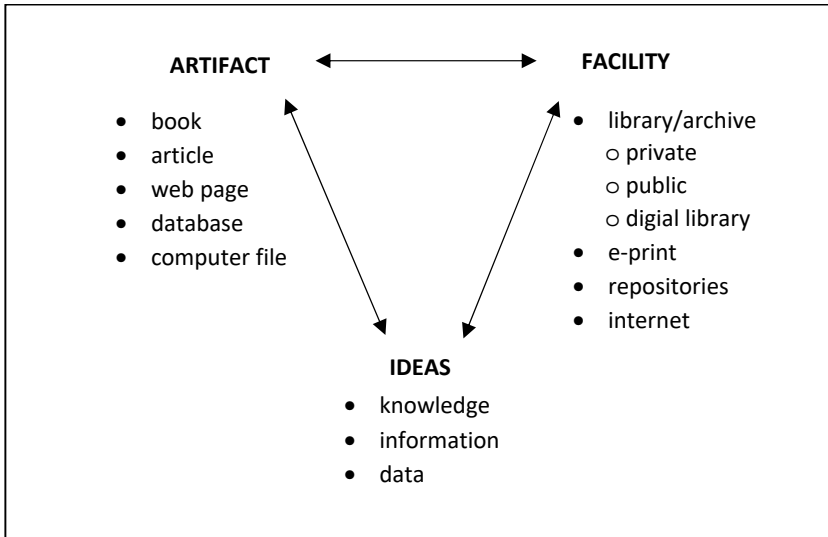
Hess und Ostrom (vgl. 2007b: 5) steht die Aufgabe noch an, die Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Forschungsbereichen herauszuarbeiten. Denn klar ist: Wenn die im Bereich der «Commons of the Earth» entstandenen Konzepte und Überlegungen auf den Bereich der digitalen, immateriellen oder nicht-stofflichen Ressourcen angewendet werden sollen, braucht es Anpassung. Wie im Folgenden gezeigt wird, geht es dabei einerseits um die Bestandteile der «Commons of the Mind», andererseits um die potenziellen «Tragödien», die sich in ihnen abspielen können.

Zur Beschreibung der **Bestandteile** von Commons-Ressourcen haben Ostrom und ihre Kolleginnen und Kollegen ursprünglich eine zweiteilige Definition vorgeschlagen (vgl. Hess/Ostrom 2003: 128): «Commons of the Earth» bestehen demnach aus einem Pool – zum Beispiel einer Wiese oder einem Gewässer – und einzelnen Einheiten – zum Beispiel Gras oder Fischen –, die dem Pool entnommen werden können. Bei einem funktionierenden Commons werden dem Pool nur so viele Einheiten entnommen, dass diese «nachwachsen» können und nachhaltig verfügbar sind.

Für die Erforschung von «Commons of the Mind» haben Hess und Ostrom diese zweiteilige Beschreibung durch eine dreiteilige Beschreibung von Ideen, Artefakten und Fazilitäten ersetzt (Ostrom/Hess 2007: 47, Hess/Ostrom 2003: 129–130). Mit der «Idee» ist die kreative Vision oder das innovative Wissen gemeint, die in einem «Artefakt», beispielsweise einem Buch oder einem Zeitungsartikel, transportiert werden. Mit «Fazilität» ist schließlich die Bibliothek, das Archiv oder die Plattform gemeint, also der physische Ort, an dem die Artefakte aufbewahrt und für die Nutzung bereitgestellt werden (siehe Abbildung 3).

Diese dreiteilige Beschreibung ist auch für Analysen im Medienbereich sinnvoll. Mit der «Idee» kann der Medieninhalt selbst gemeint sein, mit dem Artefakt die Form seiner materiellen Präsentation – zum Beispiel als Zeitungsartikel oder als audiovisueller Beitrag – und mit der Fazilität das Trägermedium – Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet. Die Medienorganisation, die diese Inhalte produziert oder bereitstellt, wird durch diese Dreiteilung noch nicht erfasst. Ostrom und Hess (2007: 60) haben jedoch zusätzlich ein «Institutional Analysis and Design Framework» (siehe Kapitel 3.2.3) erarbeitet, in dem nach den beteiligten Akteuren und ihren Interaktionsmustern sowie den geltenden Regeln und den Outcomes gefragt wird. Damit wird dann auch die Organisation erfasst, in der die Medieninhalte produziert werden.

Abbildung 3 Dreiteilige Definition der «Commons of the Mind»



Quelle: nach Hess/Ostrom 2003: 129

Neben den Bestandteilen der Ressourcen unterscheiden sich auch die «Tragödien», die das Versagen eines Commons markieren, zwischen den «Commons of the Earth» und den «Commons of the Mind». Während bei den natürlichen, materiellen oder stofflichen Gütern das Hauptproblem die übermäßige Nutzung ist, die zur Verödung führt, ist es bei den digitalen, immateriellen oder nicht-stofflichen Gütern gemäß Helfrich und Bollier (2012: 20) gerade der fehlende oder verunmöglichte Konsum. Sie argumentieren, dass diese «Tragödie» aufgrund von ökonomischen Überlegungen und in Kombination mit rechtlichen Restriktionen sogar absichtlich herbeigeführt wird:

«Anders als bei endlichen Ressourcen geht es in der Logik des Marktes darum, Kultur, Wissen und Informationen gezielt zu verknappen, um maximalen Gewinn aus immateriellen Vermögenswerten (Worte, Musik, Bilder) zu ziehen. Das ist der Hauptzweck der permanenten Erweiterung von Urheber- und Patentrecht. Dieser Imperativ wird immer deutlicher, denn digitale Technologien haben die Vervielfältigung von Informationen und kreativen Arbeiten im Wesentlichen frei gemacht und damit gewohnte Geschäftsmodelle untergraben.»

Da die «Tragödie» der «Commons of the Mind» also genau in die gegenteilige Richtung wirkt, kann hier auch der von Heller (1998) vorgeschlagene Begriff «Anti-Commons» benutzt werden. Am Beispiel leerer Ladenflächen im post-sozialistischen Moskau beschreibt Heller den Unterschied zwischen dem Recht zur Nutzung und dem Recht zum Ausschluss: Wegen eines Eigentumsregimes, bei dem mehrere das Recht hatten, andere von einer knappen Ressource auszuschließen, sei es dort zur einer Unternutzung gekommen (Heller 1998: 668). Hess und Ostrom (2007b: 11) beschreiben die gleiche Situation im Bereich der medizinischen Forschung, die Medikamente künstlich verteuert: «The tragedy lies in the potential underuse of scarce scientific resources caused by excessive intellectual property rights and overpatenting in biomedical research».

Die Einhegung («Enclosure») der Commons aufgrund von Profitinteressen oder zu restriktiven Urheberrechten ist jedoch nur eine von vielen möglichen «Tragödien» der «Commons of the Mind». Ostrom und Hess (2007: 61) liefern noch einige weitere Begriffe, um Missstände anzuprangern: Ungleichheit («inequity»), fehlende Standards («degradation»), fehlende Kooperation («Noncompliance»), fehlende Qualitätskontrolle und Verschmutzung («Pollution»), und Rückgang («Instability», «Degradation», «Depletion»).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Themen und die Entwicklung der Commons-Forschung in den letzten Jahrzehnten gegeben, und die «neuen Commons» werden eingeführt. Dann werden in einem Exkurs drei soziale Bewegungen vorgestellt – «Free Software», «Free Culture» und «Access to Knowledge» –, die den Commons-Begriff nutzen, um sich für eine gerechtere «digitale Ökologie» einzusetzen und damit auch die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich antrieben. Schließlich wird das von Ostrom vorgeschlagene Vorgehen bei der Analyse von Commons beschrieben und das «Institutional Analysis and Design Framework» vorgestellt.

3.2.1 Forschung zu traditionellen und neuen Commons

Die Ressourcen, die wir teilen, und die Dilemmata, vor die sie uns stellen, sind seit jeher ein zentrales Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Entsprechend könnten alle Forschungsbemühungen, die sich mit der Frage nach der guten und gerechten Gesellschaft und deren institutionellen Arrangements zur Verteilung von Gütern auseinandersetzen unter den Commons-Begriff gefasst werden. Berücksichtigt man jedoch nur Literatur,

die den Begriff «Commons» auch explizit benutzt, ist die am stärksten etablierte Forschungslinie sicherlich diejenige von Elinor Ostrom und ihren Kolleginnen und Kollegen (vgl. u.a. Ostrom 2002, 2008 [1990]). Ostroms Forschung wurde zudem im Jahr 2009 mit dem Alfred-Nobel-Gedenkpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet (vgl. o.A. 2009).

In ihren institutionellen Analysen untersuchte Ostrom die bereits beschriebenen «Common Pool Ressourcen» (siehe Kapitel 3.1.2): Also Ressourcen, denen einzelne Einheiten entnommen werden können, bis sie «aufgebraucht» sind, und bei denen der Ausschluss von der (Über-)Nutzung nur schwierig zu bewerkstelligen ist. Ostrom interessierten dabei vor allem die Regime zur Allokation von Nutzungsrechten an die einzelnen «Commoners» (vgl. Hess 2008: 34). Im Rahmen der von ihr initiierten Forschungsbewegung wurden seit Mitte der 1980er-Jahre zahlreiche natürliche Ressourcen – Wälder, Fischgründe, Wasserreserven – auf ihre gemeinschaftliche Nutzung hin untersucht (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 6).

Ostroms Arbeit wird als direkte Entgegnung auf Hardins (1968) Essay wahrgenommen, in dem er staatliche Aufsicht und Privatisierung als einzig mögliche Lösungen zur Verhinderung einer «Tragödie der Allmende» beschrieb. Um diese These zu widerlegen, hat Ostrom unzählige Allmenden auf der ganzen Welt untersucht und eine Liste institutioneller Charakteristika («Design Principles») von erfolgreichen, also nachhaltig funktionierenden Commons entwickelt (vgl. Hess/Ostrom 2007b: 7, Ostrom 2008). Erfolgreiche Commons weisen demnach folgende Governance-Mechanismen auf: Klare Grenzen, Regeln, die zu den lokalen Bedingungen passen, Möglichkeiten zur Mitbestimmung für alle Betroffenen, Selbstregulierung, die von Behörden akzeptiert wird, Selbstmonitoring, abgestufte Sanktionierungs- und Schlichtungsmechanismen.

Ab den 1990er-Jahren wurde das Konzept vermehrt auf globale Umweltphänomene angewendet, wie z.B. die Antarktis, die Ozeane, Biodiversität, die Atmosphäre, das Weltall, und das Radiofrequenzspektrum (siehe u.a. Buck 1998; Vogler 2000; Harrison/McIntosh 2010; Milun 2011). Diese Ressourcen befinden sich außerhalb staatlichen Territoriums und gehören deshalb entweder uns allen oder aber niemandem (vgl. Milun 2011: 5–6). Hess (vgl. 2008: 32) beschreibt diese «**Global Commons**» als älteste und etablierteste Gruppe der «New Commons». Auf Basis einer breiten Literaturrecherche offeriert sie einen Überblick über weitere Bereiche, in denen die Commons zur Beschreibung von sozialen Situationen herangezogen werden (vgl. Hess 2008: 14–33):

- «**Infrastructure Commons**» sind physische Ressourcensysteme, die als «Public Services» zur öffentlichen Nutzung bereitgestellt werden. Unter anderem geht es hier um Transport- oder Kommunikationsmittel.
- Der Fokus der «**Neighbourhood Commons**» liegt bei urbanen oder ruralen Orten oder Plätzen, wo Menschen zusammenkommen, um eine lokale Ressource zu generieren, zu managen oder zu konservieren. Solche öffentlichen Räume sind generell davon bedroht, privatisiert oder eingeeht zu werden («Enclosure»).
- Im breiten Feld der «**Knowledge Commons**» geht es um offenen Zugang zu Daten, Informationen und Wissen. Hier werden so unterschiedliche Dinge wie Bibliotheken, Wissenschaft, geistige Eigentumsrechte und Gemeinschaftsproduktion untersucht.
- Bei den «**Culture Commons**» geht es um das kulturelle Erbe der Menschheit, das durch Privatisierung und Kommerzialisierung bedroht ist. Diese Literatur beschäftigt sich auch mit der schwierigen Lage indigener Völker und ihrer Traditionen.
- «**Market Commons**» verbinden den Markt mit dem Gedanken des Teilens, zum Beispiel durch die «Geschenkökonomie» oder die Gemeinschaftsproduktion («Peer Production»).
- Mit den «**Health and Medical Care Commons**» wird versucht, öffentliche und private Interessen in den Bereichen Gesundheit und medizinische Versorgung zu verbinden.

Diese kurze Übersicht bietet bereits eine Reihe von Anknüpfungspunkten für die Entwicklung eines «Media Commons»: Medienorganisationen sind zweifellos auch «Knowledge Commons» und «Cultural Commons», da sie Kultur und Wissen produzieren und bereitstellen. Weiter ermöglichen Medienorganisationen die öffentliche Kommunikation auf der lokalen Ebene («Neighbourhood Commons») und in Form einer grenzüberschreitenden Informationsgesellschaft («Global Commons»). Die Medienproduktion basiert in der Regel auf Kollaboration («Market Commons»). Außerdem brauchen Medienorganisationen eine Kommunikationsinfrastruktur, um ihre Inhalte zu verbreiten, und können auch selbst als solche interpretiert werden: Hess (vgl. 2008: 19) erwähnt in ihrer Übersicht auch explizit den öffentlichen Rundfunk als «Infrastructure Commons».

Ostrom selbst hat sich ab Mitte der 2000er-Jahre auch mit «Knowledge Commons» auseinandergesetzt. In ihrem Buch «Governing the Knowledge Commons» (Hess/Ostrom 2007a) diskutieren sie und ihre Mitautorin einerseits die Anwendung des Commons-Begriffs in diesem Bereich. Andererseits nutzen die beiden das von ihnen bereits früher entwickelte Institu-

tional Analysis and Design (IAD)-Framework (siehe Kapitel 3.2.3) für eine Fallstudie zu einem wissenschaftlichen Repositorium (Ostrom/Hess 2007). Der breite öffentliche Diskurs über die «Commons of the Mind» ist jedoch nicht ihr Verdienst, er wurde von sozialen Bewegungen angetrieben – diese werden im Folgenden kurz besprochen.

3.2.2 Exkurs: Soziale Bewegungen zu den «Commons of the Mind»

Dass der Begriff der Commons seit der Jahrtausendwende auch auf den Bereich digitaler, immaterieller und nicht-stofflicher Ressourcen angewendet wird, ist nicht das Verdienst der Wissenschaft. Es waren die sozialen Bewegungen, die den Begriff zuerst verwendeten, um sich gegen die Einhegung und Kommerzialisierung digitaler Ressourcen aufzulehnen. Wie bereits im Bereich des Umweltschutzes bieten die Commons auch für die sogenannte digitale Ökologie ein «Philosophical Framework» (Bollier 2007: 32), um eine Kritik am Status quo zu artikulieren. Stalder (vgl. 2011: 29ff.) unterscheidet drei untereinander lose vernetzte Bewegungen: die Free-Software, die Free-Culture und die Access-to-Knowledge-Bewegung:

Die vom amerikanischen Programmierer Richard Stallman gegründete **Free-Software-Bewegung** ist die älteste und am weitesten fortgeschrittene Bewegung. Sie will, dass Computer-Software frei nutz- und veränderbar ist und nicht als standardisiertes Massenprodukt angeboten wird. Für Programmierung und Nutzung sollen deshalb vier Grundfreiheiten gelten: 1.) Software darf für jeden Zweck genutzt werden, 2.) das Programm darf uneingeschränkt verändert werden, 3.) Kopien dürfen weitergegeben werden, um anderen zu helfen, und 4.) Veränderungen des Programms sollen geteilt werden, damit alle davon profitieren. Freie Software wird heute mehrheitlich unter der von Stallman verfassten General Public License (GPL) veröffentlicht. 2007 ist es der Bewegung zudem gelungen, im EU-Parlament die Einführung von Software-Patenten zu verhindern.

Der **Free-Culture-Bewegung** geht es darum, dass alle Gesellschaftsmitglieder an der kulturellen Produktion teilnehmen und sich innerhalb des öffentlichen Lebens am Austausch beteiligen können. Anhänger dieser Bewegung kritisieren das Spannungsverhältnis zwischen der wachsenden Beliebtheit von freizügigen, kulturellen Praktiken und zunehmend restriktiven Gesetzgebungen. 2001 hat die Bewegung mit den Creative Commons ein neues Lizenzmodell entwickelt, das es erlaubt, eigene kreative Werke durch ein abgestuftes Urheberrecht anderen bewusst zur Verfügung zu stellen. Die Bewegung befinde sich, schrieb Stalder damals, noch in der for-

3.2.3 Vorgehen bei der Analyse von «Commons of the Mind»

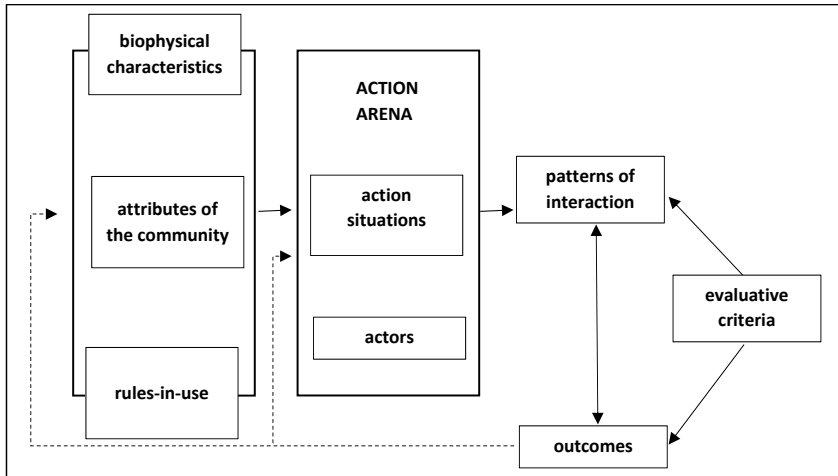
Der Erforschung der Commons ist keine spezifische Methode zugeordnet. Elinor Ostrom pflegte eine ethnografische Herangehensweise – d.h. sie machte sich vor Ort ein Bild des institutionellen Arrangements um eine bestimmte geteilte Ressource. Auf Basis ihrer Beobachtungen entwickelte sie im Laufe der Jahre eine Liste von Merkmalen, die «funktionierenden» Commons teilen (siehe Kapitel 3.2.1), wobei es aber für eine erfolgreiche kollektive Bewirtschaftung nicht zwingend ist, dass alle zutreffen. Wichtig sei vor allem, argumentierte Ostrom, dass Commons-Institutionen an den Kontext angepasst seien, in denen sie operieren. Bei der Erforschung oder Evaluation eines Commons ist es deshalb wichtig, das gesamte Gebilde zu erfassen und die einzelnen Bestandteile und ihr Zusammenspiel zu verstehen.

Zur Strukturierung der Analyse hat Ostrom (vgl. Ostrom/Hess 2007: 60) das «Institutional Analysis and Design-Framework» (siehe Abbildung 4) als Heuristik vorgeschlagen. Das Framework ist darauf angelegt, sowohl die statischen institutionellen Charakteristika (der linke Teil des Modells), als auch die Veränderungs- und Aushandlungsprozesse (der mittlere und rechte Teil) zu beleuchten. Der linke Teil, der sich mit den Charakteristika des Commons befasst, setzt sich aus drei Bereichen zusammen: physische und technische Gegebenheiten der Ressource, Zusammensetzung der Community und geltende Regeln (vgl. Ostrom/Hess 2007: 45–46).

Zur Beschreibung eines Commons gehören also als Erstes die **physischen und technischen Gegebenheiten der Ressource**. Die Ressource kann grundsätzlich durch ihre Größe und ihre (geografische) Ausdehnung, ihre Grenzen sowie ihre Kapazität und Reichhaltigkeit beschrieben werden. Daneben bestimmt die Technologie, auf welche Weise die Ressource genutzt werden kann. Gerade im Bereich Wissen und Information sind Commons-Charakteristika und Dilemmata teilweise erst durch die Möglichkeiten der neuen Technologien zum Thema geworden (vgl. Ostrom/Hess 2007: 46).

Das zweite Charakteristikum eines Commons sind die **Community** und ihre Merkmale. Anders als bei natürlichen Ressourcen ist es bei digitalen Ressourcen gar nicht so einfach, herauszufinden, wer dazugehört. Die Autorinnen schlagen vor, mit einer Aufstellung der folgenden drei Akteursgruppen zu beginnen: denjenigen, die eine digitale Ressource nutzen («Users»), diejenigen, die eine Ressource zugänglich machen bzw. die Infrastruktur dafür bereitstellen («Providers»), und denjenigen, die die Nutzung der Ressource überwachen («Policy Makers») (vgl. Ostrom/Hess 2007: 48).

Abbildung 4 Institutional Analysis & Design Framework



Quelle: nach Hess/Ostrom 2007b: 60

Das dritte Charakteristikum eines Commons sind die **geltenden Regeln**. Ostrom und Hess (vgl. 2007: 50) definieren Regeln als «shared normative understandings about what a participant in a position must, must not, or may do in a particular situation, backed by at least a minimal sanctioning ability for noncompliance.» Aus einer früheren Klassifikation von Nutzungsrechten (vgl. Schlager und Ostrom 1992) haben Ostrom und Hess (vgl. 2007: 52–53) verschiedene Eigentumsrechte abgeleitet, die für digitale «Knowledge Commons» gelten können: Zugang, Beitrag, Bezug, Entfernen, Managen/Beteiligen, Ausschließen und Verkaufen.

Wenn die Charakteristika des Commons geklärt sind, kann man sich der «**Action Arena**» in der Mitte des Modells zuwenden. Hier treffen die beteiligten Akteure die für den institutionellen Wandel nötigen Entscheidungen (vgl. ebd. 53). Um später Interaktionsmuster und «**Outcomes**» analysieren zu können, müssen die am Prozess beteiligten Akteure, ihre spezifische Rolle in der Situation und ihre Anreize zur Kooperation jedoch zuerst identifiziert werden (vgl. ebd. 54–55). Aus ihnen ergeben sich die Interaktionsmuster, die maßgeblich zum Erfolg oder Misserfolg einer Commons-Institution beitragen (vgl. ebd. 57).

Wie bei den natürlichen Ressourcen können auch bei den «Knowledge Commons» positive und negative «**Outcomes**» beobachtet werden (Ostrom/Hess 2007: 61): Positive Outcomes wären der offene und gleichberechtigte Zugang, sowie Qualität und Diversität der Ressource. Zu den negati-

ven Outcomes gehören «Enclosure», Ungleichheit, Abwertung, Verschmutzung, Instabilität oder fehlende Qualität – sie können als «Tragödien» verstanden werden. Hess und Ostrom gehen davon aus, dass eine Veränderung der physischen Charakteristika einer Ressource eine Anpassung der Institution nötig macht, um positive «Outcomes» zu liefern (vgl. ebd. 62). Die Evaluationskriterien dienen zur Bewertung der «Outcomes», aber auch der Interaktionsmuster (vgl. ebd. 62). Cole (2014) sieht die normative Einordnung in positive und negative Outcomes jedoch kritisch. Gerade im Bereich des intellektuellen Eigentums könne beispielsweise Offenheit je nach Position positiv oder negativ bewertet werden.

Eine institutionelle Analyse kann bei den institutionellen Charakteristika, bei der «Action Arena» oder bei den «Outcomes» ansetzen (vgl. Ostrom/Hess 2007: 44–45): Während sich der erste Zugang in stabilen Situationen anbietet, um die «Natur» der Ressource und der Commons-Institution zu erfassen, hilft eine Analyse der «Action Arena» dann, wenn die Aushandlungsprozesse interessieren. Beginnt eine Analyse bei den «Outcomes», soll anschließend an die Bestandsaufnahme in der Regel die Frage beantwortet werden, warum es sich um ein funktionierendes oder nicht funktionierendes Commons handelt.

Ostrom und Hess (2007b) zeigen anhand des Beispiels eines wissenschaftlichen Repositoriums, wie die Heuristik angewendet werden kann. Auch die vorliegende Arbeit nutzt die Heuristik. Einerseits wird sie herangezogen, um die Zusammenfassung der theoretischen Überlegungen dieses Kapitels zu strukturieren (siehe Kapitel 3.4.1). Andererseits orientiert sich das für die Analyse von «Media Commons» vorgeschlagene Analyse-schema (siehe Kapitel 4.1) lose am IAD-Framework. Grundsätzlich wird dabei auf den linken und rechten Teil der Heuristik fokussiert. Der mittlere Teil – die Aushandlungsprozesse – wird nicht analysiert.

3.3 Commons-Forschung zu Medienorganisationen

Die Forschung im Bereich der «Commons of the Mind» widmet sich einer ganzen Reihe von Institutionen: zum Beispiel dem wissenschaftlichen Publikationswesen, Bibliotheken und Bildung (vgl. Ostrom/Hess 2007, Forrest/Halbert 2009, Council on Library and Information Resources 2010) oder der Entwicklung von Computersoftware (vgl. van Wendel de Joode/de Bruijn/van Eeten 2003). Übergeordneter Forschungsschwerpunkt ist dabei oft die Frage nach den intellektuellen Eigentumsrechten bei der kulturellen Produktion (vgl. Lessig 2001, Benkler 2003, Boyle 2003). Medi-

enorganisationen bzw. Journalismus werden hingegen seltener thematisiert.

Für die Anwendung des Commons-Paradigmas in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gibt es jedoch, wie bereits gezeigt wurde (siehe Kapitel 3.2.1) zahlreiche Anknüpfungspunkte. Medienorganisationen stellen Wissen bereit («Knowledge Commons») und ermöglichen den kulturellen Austausch («Culture Commons») auf lokaler, nationaler oder globaler Ebene («Neighbourhood Commons», «Global Commons»). Außerdem können sie als Kommunikationsinfrastruktur («Infrastructure Commons») interpretiert werden. Eine übersichtliche Beschreibung der Commons-Forschung zu Medienorganisationen wurde aber bisher nicht geleistet. Einzig Uzelman (vgl. 2011: 289–292) widmete in einem Aufsatz ein kurzes Kapitel zu den «Commons in Communication and Cultural Studies». Dort unterscheidet er zwischen Anwendungen auf das Internet, auf intellektuelle und kulturelle Kreationen, und Forschung zu alternativen bzw. Community Medien. Uzelman ist – wie der folgende Überblick zeigen wird – auch einer der wenigen, der die Bezeichnung «Media Commons» zur Analyse von Medieninhalten und -organisationen verwendet.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Forschungsstand zu den zwei Medienorganisationstypen gegeben, auf die das Commons-Paradigma am häufigsten angewendet wird: Community Medien und der öffentliche Rundfunk. Danach werden weitere Anwendungen des Commons-Paradigmas im Bereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft beschrieben, z.B. auf terrestrische Frequenzen, das Internet, Massive Multiplayer Online Games (MMOGs), sowie den Journalismus.

3.3.1 Kommunikationsplattformen und Community Medien

Wenn das Commons-Paradigma auf Medienorganisationen angewendet wird, dann oft auf offene Kommunikationsplattformen bzw. Community Medien. Gemäß einer Definition von Rennie (2006: 176) handelt es sich dabei um Medienplattformen «in which anyone can take part». Im Sammelband über die «Knowledge Commons» von Hess und Ostrom (2007a) zählt Bollier (vgl. 2007: 36) einige partizipative Medienformen auf – Blogs, Fotoplattformen oder Wikipedia –, jedoch keine journalistischen Plattformen. Im Folgenden werden drei Beiträge beschrieben, in denen Community Medien mithilfe des Commons-Paradigmas analysiert wurden. Alle drei Beiträge warnen davor, Community Medien auf die Möglichkeit zum Mitmachen zu reduzieren. Es müsse bedacht werden, dass diese Commons

ohne entsprechende Governance-Mechanismen von ungleichen Machtverhältnissen geprägt seien, die zu «Tragödien» führen könnten.

Kidd (2003) beschreibt die Plattform «indymedia.org» bzw. das Independent Media Center (IMC) als «Communication Commons». Dieses Netzwerk aus etwa 60 autonomen, aber untereinander verbundenen Websites (vgl. ebd. 49) stelle wichtige Ressourcen bereit:

«In just two years, the IMC network has become a critical resource for activists and audiences around the world, providing an extraordinary bounty of news reports and commentaries, first-person narratives, longer analyses, links to activist resources, and interactive discussion opportunities from around the world» (Kidd 2003: 50).

Indymedia knüpfe damit an eine Tradition radikaler Medienprojekte an, die sich von klassischen Medienorganisationen abgrenzen und mit deren Hilfe Aktivistinnen und Aktivisten sich gegen die Schließung der «Communication Commons» wehren (vgl. ebd. 51, 60–61). Das IMC vereine zudem ganz verschiedene «Commoners»: Globalisierungsgegnerinnen und -gegner, lokale Aktivistinnen und -aktivisten, sowie Anhängerinnen und Anhänger der «Open Source»-Bewegung (vgl. ebd. 60).

Dass Community Medien auch scheitern können, zeigt Uzelmans Beispiel von Vancouver Indymedia. Diese Plattform entstand 1999 im Rahmen des Protests gegen die WTO-Treffen in Seattle. Aufgrund der Prämisse der generellen Offenheit und des Verzichts auf ein Monitoring der Beiträge kam es zu einigen problematischen Vorfällen (vgl. ebd. 296): Erstens wurde das Netzwerk Zielscheibe von Hackerangriffen, Spaming und Trolling, zweitens zerstritten sich die Aktivistinnen und Aktivisten aufgrund frauenfeindlicher Äußerungen einer Person (vgl. ebd. 284–286). Uzelman warnt entsprechend davor, «Media Commons» zu romantisieren, denn sie seien «sites of continuous struggle» (Uzelman 2011: 293). Statt sich nur auf den offenen Zugang zu konzentrieren, müssten die soziale Beziehung unter den «Commoners» geklärt sowie ihre Abgrenzung gegenüber «Nicht-Commoners» definiert werden (vgl. ebd. 289). Deshalb definiert Uzelman den Begriff des «Media Commons» als «limited, community-managed resources founded upon crucial and constitutive exclusions» (ebd. 280).

Während Kidd (2003: 51) die «Communication Commons» klar von traditionellen, auch staatlich organisierten Medienunternehmen abgrenzt, untersucht van Vuuren (2004, 2006) staatlich lizenzierte und geförderte Community Radios in Australien als Commons. Auch sie stieß auf Konflikte zwischen Gruppierungen mit unterschiedlichen Interessen, Werten und Zielen, die sich um Sendezeit stritten (vgl. 2006: 38f.). Ähnlich wie

Uzelman betont van Vuuren (vgl. ebd. 390), dass ein mediales Commons nicht auf die durch sie ermöglichte Öffentlichkeit reduziert werden darf, sondern dass das Governance-Regime entscheidend ist. Sie weist außerdem auf die «duale Funktion» von Community Medien hin: Ihre Rolle als Medienorganisation steht in ständigem Widerstreit mit der Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger durch Teilhabe zu ermächtigen («Empowerment»). Diese Commons seien gefordert, eine Balance zwischen «Medienzentrismus» und Förderung der Gemeinschaft zu finden. Sie müssen also ständig zwischen Professionalität und Partizipation abwägen (vgl. ebd. 305).

Ähnliche Herausforderungen diskutieren Forschende, die die Commons-Theorie zur Analyse von «Online Creation Communities» (OCC) wie beispielsweise Wikipedia analysieren (vgl. Pentzold 2016, Fuster Morrell (2014). Auch Mestre (2013) betont, wie wichtig klare Regeln, gute Führung und Kommunikation für ein «Media Commons» seien. Er beschreibt dabei aber die Entwicklung einer Universitätsbibliothek in einen Ort, der Universitätsangehörigen Technologie und Expertise für multimediales Medienschaffen bietet. Zu erwähnen ist zudem das mit der New York University assoziierte und bereits mehrfach neu initiierte medienwissenschaftliche Gemeinschaftsnetzwerk «MediaCommons»: Dieses bietet eine Plattform für Medieninhalte und für die Diskussionen zu neuen Publikationsformen.

3.3.2 Öffentlicher Rundfunk als Commons

Ein zweiter Medienorganisationstyp, auf den das Commons-Paradigma angewendet wird, ist der öffentliche Rundfunk. Diese Verbindung wurde zuerst von Blumler und Coleman (2001) gemacht und dann von Coleman (2002) weiter ausgeführt. Den Autoren schwebte eine deliberative Plattform im Internet vor, auf der die gesamte öffentliche Kommunikation zu politischen Themen (dem «Common Good») moderiert wird. Sie hoffen, dass diese Plattform die nachlassende politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger wieder verbessert. Das «Civic Commons»⁷ solle von einer

7 Es kann vermutet werden, dass die Idee eines «Civic Commons» angelehnt ist an das «House of Commons», dem Unterhaus des Parlaments des Vereinigten Königreichs. Anders als das Oberhaus, das «House of Lords», in dem ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter des Adels und der Kirche einsitzen, setzt sich das Unterhaus aus demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Wahlbezirke (also der Allgemeinheit) zusammen. Dieser politische Hintergrund wird jedoch im Beitrag nicht angesprochen.

unabhängigen Stelle geführt, staatlich gefördert und von der Zivilgesellschaft kontrolliert werden (vgl. Coleman 2002: 98). Die Rolle dieser unabhängigen Stelle ist für Blumler und Coleman zugeschnitten auf die British Broadcasting Corporation (BBC).

Gemäß Coleman muss sich die BBC aber auch «transformieren», um zum «Civic Commons» zu werden – schließlich hätten sich sowohl die Medien als auch die Ansprüche des Publikums an sie seit der Gründungszeit des öffentlichen Rundfunks verändert. Konkret beschreibt Coleman (vgl. 2002: 10–14) drei Transformationen:

- Die erste Transformation («**from transmission to interaction**») ist die Abkehr von der strikten «Ein-Weg-Kommunikation». Die digitale Technologie ermögliche ein direktes Feedback und die Auflösung traditioneller Sender- und Empfängerrollen.
- Die zweite Transformation betrifft die geografische Verankerung des öffentlichen Rundfunks («**from place to space**»). In einer globalisierten Welt müsse die Frage danach, wen die nationalen Medien eigentlich repräsentieren, neu gestellt werden.
- Die dritte Transformation betrifft die Überwindung der repräsentativen Demokratie («**from distance to deliberation**»). Digitale Technologien könnten die in früheren Zeiten bestehende Kluft zwischen Politikerinnen und Politikern und den Bürgerinnen und Bürgern verringern.

Die BBC müsse, so Coleman (vgl. 2002: 14), diese Transformationen umsetzen, indem sie erstens die interaktive Kommunikation fördert, zweitens Publika innerhalb und außerhalb der territorialen Grenzen bedient und drittens direkt-demokratische Partizipation ermöglicht. Dazu kommt das Prinzip des universellen Zugangs; dieses habe nach wie vor zu gelten.

Auch From (2005) verbindet das Konzept der Commons mit dem öffentlichen Rundfunk. Anders als Blumler und Coleman geht es ihr nicht um dessen politische, sondern um dessen kulturelle Funktion. From (2005: 63) beschreibt, wie «inhouse» produzierte TV-Drama-Serien für die Zuschauerinnen und Zuschauer einen «geteilten Referenzrahmen» («Shared Frame of Reference») bereitstellen, um über wichtige gesellschaftliche Werte nachzudenken – national und global. Sie zeigt dies anhand von zwei illustrativen Beispielen: den von Danmarks Radio (DR) produzierten Serien «Taxa» und «Better Times», die beide sowohl in Dänemark als auch in Schweden ausgestrahlt wurden. Durch eine Analyse der Presseberichterstattung kann From zeigen, wie ein Narrativ konstruiert wird, das die Sendungen sowohl im nationalen Kontext einbettet, als auch internationale Trends berücksichtigt. In eine ähnliche Richtung geht Zankers' (2004) Bei-

trag: Sie nutzt den Begriff «Media Commons», um qualitative hochwertige TV-Programme für Kinder zu beschreiben. In ihrem Aufsatz äussert sie jedoch die Befürchtung, dass sich die Produzentinnen und Produzenten bei der neuseeländischen öffentlichen Rundfunkorganisation TVNZ zu stark am Markt orientieren und Kinder, ähnlich wie beim privat-kommerziellen Kindersender Nickelodeon, vor allem als Konsumentengruppe sehen.

Einen weiteren Vorschlag zur Verbindung von Commons und öffentlichem Rundfunk machte Murdock (2005a; 2005b). Er will den öffentlichen Rundfunk stärker mit zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen wie Bibliotheken, Museen, Schulen sowie sozialen Bewegungen verbinden. Er stellt sich die BBC als Mittelpunkt eines Netzwerks der digitalen Commons vor, die er definiert als «a linked space defined by its shared refusal of commercial enclosure and its commitment to free and universal access, reciprocity, and collaborative activity» (2005a: 227). Diese Institutionen liefern fünf Ressourcen, auf deren Bereitstellung gemäß Murdock alle Menschen ein Recht haben (vgl. ebd. 216–217):

- **Information:** Das Recht auf umfassende und unparteiische Informationen zu aktuellen Ereignissen und Gegebenheiten sowie zu staatlichen und kommerziellen Institutionen.
- **Wissen:** Das Recht darauf, zu wissen, wie diese Informationen einzuordnen sind, d.h. auf eine Rahmung aus Erklärungen, Zusammenhängen und Möglichkeiten.
- **Deliberation:** Das Recht auf Zugang zu deliberativen Foren, wo Positionen getestet und hinterfragt sowie Konsequenzen abgewogen werden können.
- **Repräsentation:** Das Recht darauf, die eigenen Erfahrungen, Einstellungen und Hoffnungen auf konstruktive Weise abgebildet zu sehen.
- **Partizipation:** Das Recht, an kultureller Produktion und öffentlichen Debatten teilzunehmen.

Gemäß Murdock hat die BBC bei der Ausgestaltung ihrer Internetseite bereits einige Schritte unternommen, die in Richtung dieser «Digital Commons» gehen: Links zu weiterführenden Informationen ermöglichen das Erschließen zusätzlichen Wissens, Diskussionsforen ermöglichen die Deliberation, und die zeitversetzte Ausstrahlung von Sendungen sowie das Einspeisen eigener Videos ermöglichen Repräsentation und Partizipation. Das wichtigste Projekt ist jedoch das geplante audiovisuelle Archiv (vgl. ebd. 226–227). Dieses «Creative Archive» erwähnt auch Steemers (vgl. 2004: 10) in ihrem kurzen Artikel zur Erneuerung der Royal Charter 2006.

Ramsey (2013) hat die Ansätze von Coleman und Murdock zum Ausgangspunkt seiner Analyse gemacht. Sein Ziel war es, herauszufinden, inwiefern die Regulierung der BBC die Umsetzung eines «Civic Commons online» zulassen würde. Dafür evaluiert er die vom BBC Trust 2012 ausgearbeitete Online Service License (vgl. ebd. 870) und das BBC Agreement von 2006 (vgl. ebd. 872). Er kommt zu dem Schluss, dass die Dokumente der BBC nicht nur genug Spielraum lassen, um sich zum Commons zu entwickeln, sondern sie auch konkret in die Pflicht nehmen, die Zivilgesellschaft zu fördern (vgl. ebd. 874). Ramsey nennt jedoch drei «Hürden» für ein «Civic Commons online»: der Widerstand der privaten Medien gegen den Ausbau der Onlineplattform, die Kluft zwischen Online- und Offline-Nutzerinnen und Nutzern, und die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit «User-Generated-Content» ergeben (Ramsey 2013: 874–875).

Die Commons erwähnt schließlich auch Knapskog (2010) in einem Artikel über die Bemühungen öffentlicher Rundfunkorganisationen in Europa, ihre Archive für die nicht-kommerzielle Nutzung zu öffnen. Dabei verweist er sowohl auf Murdocks Idee eines «Digital Commons», als auch auf die «Creative Commons» und andere «Open Content»-Lizenzen. Die Öffnung der Archive ist, so schreibt er, durch rechtliche und finanzielle Hindernisse gekennzeichnet (vgl. ebd. 56):

«[...] although access to audiovisual archives may well be said to constitute a legitimate cultural right for citizens to explore and reflect on a common cultural memory, the idea of an accessible archive of free material is bound to stand in opposition to the interests of rights holders, revenue for the creators, and commercial exploitation of archive resources.»

Knapskog (vgl. 2010: 66) plädiert dafür, die Nutzung von Archiv-Ressourcen nicht aus ökonomischer, sondern aus gesellschaftlicher Perspektive zu bewerten. Zwar fehle es noch an einer konsistenten Regulierung, jedoch würden viele Länder die Archive der öffentlichen Rundfunkorganisationen in ihren Digitalisierungsstrategien erwähnen, zusammen mit öffentlichen Archiven und Bibliotheken (vgl. ebd. 64).

3.3.3 Weitere relevante Anwendungen

Neben Community Medien und dem öffentlichen Rundfunk wird das Commons-Paradigma mit weiteren, für die Publizistik- und Kommunikati-

onswissenschaft relevanten Gegenständen in Verbindung gebracht, mit der technischen Infrastruktur für die öffentliche Kommunikation beispielsweise. Bollier (2002) argumentiert, dass Medienorganisationen knappe terrestrische Frequenzen nutzen und sich deshalb als Commons qualifizieren. Newell, Blevins und Bugeja (2009) bezeichnen das Frequenzspektrum selbst als ein «Broadcasting Commons» und kritisieren dessen «Verschmutzung» durch Werbung (vgl. ebd. 215). Anhand einer Befragung untersuchten sie, wie Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer die ethische und regulatorische Situation von Produktplatzierungen und Infotainment bewerten und wie sie die eigene Kompetenz, diese zu erkennen, einschätzen.

Mueller (2010) definiert zudem den «Address-Routing-Space», bzw. die IP-Adressen als Common Pool Ressourcen. Für die Vergabe von IP-Adressen sind fünf «Regional Internet Registries» (RIRs) zuständig, die als Non-Profit-Organisationen je eine Weltregion bedienen und zusammen ein «Governance Regime» bilden (vgl. ebd. 407). Aufgrund der kommunitaristischen Tradition der RIRs sei es derzeit undenkbar, dass IP-Adressen zu einem handelbaren Eigentum werden, schreibt Mueller. Dies führt jedoch zum Problem, dass nicht mehr benützte IP-Adressen kaum je zurückgegeben werden. Um einen Engpass zu vermeiden, müssten alle Nutzerinnen und Nutzer die aktuelle IP-Version 4 durch Version 6 ersetzen, auch wenn die Konvertierung eine Reihe von Problemen mit sich bringt (vgl. ebd. 409).

Benkler hat sich sowohl mit der Verteilung terrestrischer Frequenzen als auch mit dem Internet auseinandergesetzt. Er nutzte den Commons-Begriff, um eine Abkehr von der bestehenden Rundfunklizenzierung hin zu einer Selbstregulierung terrestrischer Frequenzen zu fordern (Benkler 1998). Er beschrieb außerdem eine neue «Informationsökonomie der Netzwerkgesellschaft» (Benkler 2003, 2006), die sich durch «Commons-Based Peer-Production» (vgl. Benkler 2006: 60) auszeichnet – wobei er mit «Commons» schlicht das Gegenteil von Eigentum meint. Das Internet als Kommunikationsnetzwerk ermögliche eine «radikale Dezentralisierung» und damit auch eine Abkehr von kommerziellen und staatlich organisierten Massenmedien (vgl. ebd. 32). Der von der EU finanzierte Forschungsverbund «netCommons» (o.J.) setzt bei dieser Überlegung an: Forscherinnen und Forscher von verschiedenen Universitäten sind aktuell dabei, solche «community networks», die eine alternative Kommunikationsinfrastruktur bereitstellen, zu erfassen und zu analysieren.

Lehman Schlozman, Verba und Brady (2011) verstehen das Internet ebenfalls als einen demokratischen Kommunikationsraum, beziehen sich

dabei aber auf die Möglichkeiten zur Verbesserung politischer Kommunikationsprozesse. Sie sprechen deshalb von einem «Public Commons»:

«From the Greek agora to the Habermasian public sphere, the public commons is a space, open to all citizens, where political discourse and contestation take place; where citizens gather to discuss and possibly influence public policy; where they inform each other about relevant facts and share and debate their preferences. In the ideal commons, discussion is open and civil and essential to democracy.» (Lehman Schlozman/Verba/Brady 2011: 121)

Solche «Public Commons» könnten die Form von Stadtversammlungen oder nationalen Kampagnen annehmen und neuerdings auch im Internet stattfinden, dem «virtual space for citizen communication» (ebd.). Lehman Schlozman, Verba und Brady (2011: 123) untersuchten den Einfluss des Internets auf das politische Verhalten und die Förderung gleichberechtigter Teilhabe während der US-Präsidentschaftswahlen 2008. Ihr Fazit ist verhalten: Statt einer Verbesserung des Onlinediskurses fanden sie eine Reproduktion der bestehenden politischen Stratifikation (vgl. ebd. 136).

Zu einem ernüchternden Fazit kommt auch Murphy (2017), der sich unter dem Stichwort «Media Commons» der globalen Berichterstattung über den Umweltschutz widmet. Medienwandel sei dringend nötig, schreibt er, da sich die neoliberale Prägung globaler Mediensysteme auch auf die Berichterstattung auswirke. Entsprechend würden die ökonomischen Interessen klar dominieren und die ökologischen zu kurz kommen. Um die Dominanz ökonomischer Interessen geht es auch in Studien, die das Commons-Paradigma nutzen, um die Kommodifizierung unbezahlter Medienproduktion in «Peer-Based»-Netzwerken zu kritisieren. Mejias (vgl. 2013: 19–20) illustriert dies anhand der von Google Maps überflüssig gemachten «Bottom-Up»-Initiative «Bike Maps». Dies sei ein Beispiel dafür, wie kommerzielle Organisationen von unbezahlter Freiwilligenarbeit profitieren, die eine Community in sozialen Netzwerken investiert. Eine ähnliche Kritik formuliert Uzelman (2011: 283) am Beispiel von kommerziellen Nachrichtenportalen, die unbezahlte Arbeit von Freiwilligen als «Bürgerjournalismus» nutzen:

«While undoubtedly participatory, these businesses have found a way to secure cheap and even free labour while producing content that very much resembles mainstream journalism».

Explizit mit dem Spannungsfeld zwischen «Commons» und «Commodity» beschäftigen sich auch Coleman und Dyer-Witherford (2007) in ihrer

Studie zu Online-Games. Sie beschreiben unter anderem die sogenannten «Massive-Multiplayer Online Games» (MMOGs), wo Tausende Spielerinnen und Spieler aufeinandertreffen (vgl. ebd. 943). Obwohl die Spiele im Eigentum der sie entwickelnden Organisation verbleiben, ist die Spieleindustrie auf die Zusammenarbeit («Co-Creation») mit den Spielenden angewiesen:

«[...] in practice owners must constantly track player activity, solicit feedback, update and refine code, and rebalance the game in response to their populations, or risk disaster as players abandon boring or buggy MMOGs for those rivals, who on occasion even court wholesale defections by important guilds or clans» (Coleman/Dyer-Witherford 2007: 945).

Entsprechend hat die Spieleindustrie ein gespaltenes Verhältnis zu den «Games Commons»: Während sie Urheberrechtsverletzungen generell kriminalisiert, toleriert sie sie an anderer Stelle oder fördert sie gar, wenn es ihren kommerziellen Interessen dient (vgl. ebd. 936).

Im einzigen Beitrag des Sammelbandes «Governing Knowledge Commons», der sich mit Journalismus befasst, geht es ebenfalls um Urheberrechte (Frischmann/Madison/Strandburg 2014)⁸. Murray (2014) beschreibt darin die Tauschpraktiken zwischen Zeitungsredaktionen im 19. Jahrhundert. Da journalistische Texte damals, anders als Bücher, nicht urheberrechtlich geschützt waren, vertraute man auf einen informellen moralischen Code. Eine finanzielle Abgeltung bei der Übernahme von Text war nicht üblich, jedoch der Verweis auf die Quelle – dies wurde jedoch nicht immer gemacht.

Mit der schwierigen Finanzierung der journalistischen Produktion in der heutigen Zeit setzt sich schließlich Kiefer (2011) auseinander. In einem institutionenökonomischen Ansatz wendet sie das Konzept der Commons auf die gesamte Profession an. In Anlehnung an Levine (2007) definiert Kiefer (2011: 12, 16) die beiden Ressourcen Information und Wissen, die im Journalismus bereitgestellt werden, als «Libertarian Commons» und die journalistische Profession als «Associational Commons». Während Journalismus im ersten Fall also eine öffentliche Ressource darstellt, die alle Gesellschaftsmitglieder nutzen und zu der sie manchmal auch beitra-

8 Diese Fallstudie ist eine von 14, die Sanfilippo, Frischmann und Strandburg (2018) später verwenden, um über «Privacy» als ein Commons zu schreiben. Sie schlagen darin ein Framework zu Analyse von «Knowledge Commons» bezüglich Privatsphäre-Aspekten vor.

gen, ist Journalismus im zweiten Fall ein Gut, das von einer Gruppe – also der journalistischen Profession – kontrolliert wird. Anhand der von Ostrom herausgearbeiteten Design-Prinzipien erfolgreicher Commons modelliert Kiefer eine kollektive Journalismusförderung: Die Profession entscheidet selbst, wer gefördert wird, erhält dazu jedoch finanzielle Mittel vom Staat. Die Anwendung ihres Modells auf öffentliche Rundfunkorganisationen müsse noch geprüft werden, sagt Kiefer (ebd. 14).

3.4 Ansatzpunkte für die Entwicklung des «Media Commons»

In diesem Kapitel wurde der Begriff des Commons definiert und ein Überblick über seine theoretische und empirische Anwendung gegeben. Es wurden verschiedene Begriffsinterpretationen, die Erforschung der «Commons of the Mind» und die Anwendung des Begriffs auf Medienorganisationen diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass Uzelman (2011) einer der Wenigen ist, der den Begriff des «Media Commons» benutzt, um Medieninhalte und -organisationen zu untersuchen. Andere Beiträge nennen Medienorganisationen bzw. ihre Inhalte «Cultural Commons», «Knowledge Commons», «Civic Commons», «Public Commons», «Broadcast Commons» oder «Digital Commons». Für die Ausarbeitung des neuen Leitbegriffs bieten diese Anwendungen, genau wie die Commons-Forschung von Elinor Ostrom, jedoch zahlreiche wichtige Anknüpfungspunkte. Im Folgenden wird versucht, anhand der Elemente des bereits eingeführten IAD-Frameworks (siehe Kapitel 3.2.3) gedankliche Ordnung zu schaffen. Gleichzeitig werden konzeptionelle Stolpersteine benannt, die auch die vorliegende Studie nicht auflösen kann und die der Grund dafür sein dürften, warum die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft die Commons bisher nicht in ihr Curriculum aufgenommen hat. Das Kapitel wird mit dem Vorschlag von fünf Perspektiven zur Erforschung von «Media Commons» abgeschlossen.

3.4.1 Zusammenfassung und Kritik des Besprochenen

Eine erste Frage, die das IAD-Framework (vgl. Ostrom/Hess 2007: 60) stellt, ist die nach der **Ressource**, die ein Commons bereitstellt. Ostrom und Hess (2003: 128–130) haben eine dreiteilige Beschreibung für die «Commons of the Mind» bzw. die «Knowledge Commons» vorgeschlagen, bestehend aus Idee, Artefakt und Fazilität. Diese Dreiteilung lässt sich

auf die gerade diskutierte Literatur (siehe Kapitel 3.3.3) anwenden. Bezüglich der Idee, also der immateriellen Wertschöpfung, wird in den Beiträgen auf den innovativen und kreativen Output der Medienorganisationen verwiesen. Es wird zudem von Information, Wissen, Kultur oder Unterhaltung gesprochen. Als Artefakte werden Reportagen, Kommentare, Berichte, Analysen, Foren, Serien, Games oder User-Generated-Content erwähnt, als Fazilitäten das Internet, Archive, MMOGs, Nachrichtenportale, Indy-media, oder BBC online.

Der Versuch, die Ressourcen eines «Media Commons» zu definieren, enthüllt jedoch einen **ersten konzeptionellen Stolperstein**. Denn nicht alle Vorschläge zu den Ressourcen, die Medienorganisationen bereitstellen, lassen sich hier zweifelsfrei einordnen: So bereiten beispielsweise die Einordnung von drei der fünf Ressourcen, die Murdoch (2005a: 2016–2017) für den öffentlichen Rundfunk als «Digitale Commons» vorgeschlagen hat – Deliberation, Repräsentation, Partizipation – Schwierigkeiten. Ähnlich sieht es mit Vorschlägen wie «Ermöglichung von Öffentlichkeit» oder «gemeinsamer Referenzrahmen» aus – sind dies Ressourcen oder vielleicht ein «Outcome»? Es wird also deutlich, dass das vorgeschlagene IAD-Framework ein zu enger Rahmen sein könnte, um über die vielen Ressourcen zu sprechen, die ein «Media Commons» bereitstellt, und die Funktionen, die es damit erfüllt.

Neben der Ressource sieht das IAD-Framework die Beschreibung der **Community** und der Interaktionsmuster zwischen den beteiligten Akteuren in der «Action Arena» vor. Ostrom und Hess (2007: 48, 52–53) schlagen vor, die «Commoners» anhand von drei Rollen – «Users», «Providers», «Policy-Makers» – einzuordnen. Auch diese Einteilung lässt sich auf die vorhin diskutierte Literatur anwenden. Zu den «Nutzenden» gehören grundsätzlich alle, die das wollen – Rezipientinnen und Rezipienten, Aktivistinnen und Aktivisten, Gamerinnen und Gamer. Zu den «Bereitstellenden» gibt es zwei Deutungen: Entweder sind dies alle, die das wollen, oder aber Medienschaffende, die den Journalismus professionell betreiben. Zu den «Regulierenden» werden weniger konkrete Angaben gemacht; es wird aber vage auf die Selbstregulierung durch die «Commoners» verwiesen und auf den Staat.

Die Beschreibung der «nutzenden» Akteure macht einen **zweiten konzeptionellen Stolperstein** sichtbar: Die Frage nach der richtigen Größe des «Media Commons», also seiner geografischen Ausdehnung bzw. der Zahl der involvierten «Media Commons». Da die Ressourcen der «Commons of the Mind» grundsätzlich keine geografischen Grenzen vorgeben (siehe Kapitel 3.2), wird die Größe allein durch die Institutionalisierung

bestimmt. Auch wenn sich die Beschäftigung mit «Global Commons» inzwischen etabliert hat, so besteht weiterhin das Problem, dass kollektives Handeln in großen Gruppen schwierig zu organisieren ist. Entsprechend eindringlich warnt Uzelman (2011: 294) denn auch davor, «Media Commons» ohne oder mit sehr weit gesetzten Grenzen zu konzeptualisieren:

«[...] when we expand the commons concept to resources that are national or global in scale [...], the community of commoners also expands to similar proportions, and consequently, vast differences of power are lost in the warm glow of signifiers without specific content such as humanity or common heritage.»

Diese Warnung ist nicht unbegründet, jedoch gibt es Probleme, die sich nicht regional, sondern nur auf nationaler, transnationaler oder gar globaler Ebene lösen lassen, oder deren Lösung danach verlangt, dass sehr viele Menschen zusammenarbeiten. Dazu gehört die Organisation der öffentlichen Kommunikation.

Ein **dritter konzeptioneller Stolperstein** ergibt sich aus der Frage nach den «bereitstellenden» Akteuren: Sind es alle, die das wollen, oder nur Medienschaffende, die den Journalismus professionell betreiben? Uzelman (2011) beschreibt eindrücklich, wie das Credo der generellen Offenheit zur Tragödie führen kann: Vancouver Indymedia scheiterte, weil fehlendes Monitoring der Beiträge problematisches Verhalten nach sich zog (vgl. ebd. 284, 296). Auch van Vuuren (2004) beschrieb die Schwierigkeit bei der «Co-Kreation» mit Laien einen akzeptablen Qualitätsstandard zu halten. Es scheint also angezeigt, Medienorganisationen bzw. Journalismus wie von Kiefer (2011) vorgeschlagen, «doppelt» zu denken: Sowohl als offenes «Libertarian Commons» als auch als geschlossenes «Associational Commons». Oder aber es werden, wie von Ostrom und Hess (2007) vorgeschlagen, abgestufte Nutzungsrechte vergeben: Je nach Status haben die «Commoners» dann das Recht zum Zugang, Beitrag, Bezug, Entfernen, Managen/Beteiligen, Ausschließen oder Verkaufen.

Daran schließt die dritte Frage des IAD-Frameworks nach den geltenden **Regeln** an. Ostrom und Hess unterscheiden zwischen formalen Regeln («Rules in Form») und Gewohnheitsregeln («Rules in Use»). Diese Regeln legen fest, was die beteiligten Akteure in bestimmten Situationen tun dürfen und was nicht, und welche Sanktionen ihnen bei Nichteinhaltung drohen (vgl. Ostrom/Hess 2007: 50). In der besprochenen Literatur wird sowohl auf Selbstregulierungsmaßnahmen, als auch auf staatliche Rundfunkregulierung und das Urheberrecht verwiesen. Als konkrete Regulierungsmaßnahmen wurden die Lizenzierung und die Vergabe von Frequenzen,

die öffentliche Finanzierung, die Werberegulierung, die Pflicht zur Rechenschaft, sowie Regeln bezüglich «User-Generated-Content» und intellektuellem Eigentum angesprochen.

Mit den geltenden Regeln ist ein **vierter konzeptioneller Stolperstein** angesprochen: das ambivalente Verhältnis der Commons-Forschung zum Staat. Von den gerade vorgestellten Beiträgen haben die einen argumentiert, dass ein Commons keine staatliche Beteiligung vorsieht, andere haben dem Staat eine wichtige Rolle zugesprochen. Darin zeigen sich nun die drei Interpretationen der Commons, die einleitend besprochen wurden (siehe Kapitel 3.1) und die sich insbesondere danach unterscheiden, ob sie staatliche Regulierung zur Verhinderung einer «Tragödie der Commons» akzeptieren oder nicht. Ostrom selbst zählt zwar zu den «Common Pool Resource-Theoretikerinnen und Theoretiker», und bevorzugt entsprechend einen «dritten Weg». Eines der Erfolgskriterien für funktionierende Allmenden auf ihrer Liste ist jedoch, dass der Staat die von den «Commoners» selbst ausgehandelten Regeln akzeptiert und sie bei der Sanktionierung unterstützt. Dies kann als ein Votum für Co-Regulierung bzw. regulierte Selbstregulierung gedeutet werden.

Schließlich verlangt das IAD-Framework nach einer Evaluation des **Outcomes**. Das Hauptproblem der «Commons of the Mind» ist, wie wir bereits gesehen haben (siehe Kapitel 3.2), nicht der übermäßige, sondern gerade der fehlende oder verunmöglichte Konsum (Helfrich/Bollier 2012: 20). Deshalb kann hier auch der von Heller (1998) vorgeschlagene Begriff des «Anti-Commons» verwendet werden. Gemäß Ostrom und Hess (2007: 61) zielt die Evaluation des Outcomes jedoch nicht nur auf «Tragödien» ab: Sowohl bei den «Commons of the Earth» als auch bei den «Commons of the Mind» können positive und negative «Outcomes» beobachtet werden.

Die besprochene Literatur erwähnt einige negative Outcomes für Medienorganisationen: Erstens wird von «Einhegung» («Enclosure») gesprochen, also davon, dass die von Medien produzierten Inhalte nicht offen zugänglich sind bzw. nicht weiterverwendet werden können. Zweitens wird fehlende Nachhaltigkeit oder «Nicht-Bereitstellung» als Tragödie beschrieben. Drittens kommt es zur «Verschmutzung» der Ressourcen durch Werbung oder durch Kommodifizierung. Viertens kommt es zu Konflikten wegen unausgewogener Repräsentation im öffentlichen Diskurs oder im Rahmen der kulturellen Produktion. Positive Outcomes eines «Media Commons» sind hingegen, wenn Medienorganisationen ihre Ressourcen nachhaltig bereitstellen, gleichberechtigten Zugang, Deliberation, Repräsentation und Partizipation ermöglichen, und wenn ihren Inhalten Qualität und Diversität attestiert wird.

Die Frage nach den Outcomes enthüllt einen **fünften konzeptionellen Stolperstein** im Bereich der «Commons of the Mind»: ihre schwierige Finanzierung. Werbefinanzierung und kommerzielle Geschäftsmodelle von Medienorganisationen werden von einigen Forschenden kategorisch abgelehnt, jedoch wird nicht immer eine Alternative zur Sicherung eines Einkommens für die Produzentinnen und Produzenten erwähnt. Einige der besprochenen Beiträge beschreiben «Media Commons» als «Bottom-Up»-Initiativen, die ganz auf freiwilliger Arbeit beruhen. Andere Beiträge kritisieren den Umstand, dass solche Freiwilligenarbeit durch die Medienindustrie kommodifiziert wird. Weitere Beiträge schlagen eine kollektive, durch den Staat organisierte Finanzierung vor (vgl. Kiefer 2011), insbesondere diejenigen zum öffentlichen Rundfunk (z.B. von Coleman 2004). Bezüglich der Finanzierung zeigen sich also erneut die verschiedenen Interpretationen des Commons-Begriffs, die am Anfang dieses Kapitels beschrieben wurden.

3.4.2 Fünf Perspektiven zur Erforschung von «Media Commons»

Auf Basis der Überlegungen in diesem Kapitel werden nun fünf Perspektiven zur Erforschung von «Media Commons» vorgeschlagen. Diese bilden die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Merkmale, die Medienorganisationen aufweisen müssen, um dieses Prädikat zu erhalten (siehe Kapitel 4.1). So kann das Konzept für die Beantwortung der eingangs aufgestellten Forschungsfrage auch empirisch bearbeitbar gemacht werden. Die fünf Perspektiven, die hier kurz beschrieben, und in den folgenden Kapiteln weiter ausgearbeitet werden, sind: Aufgabe, Organisationsstruktur, Kollaboration, Zugang zu Inhalten und Outcome (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6 Analyseperspektiven für «Media Commons»

Perspektive	Frage
Aufgabe	Welche Ressourcen soll die Organisation bereitstellen?
Organisationsstruktur	Entspricht die Organisation der Idee eines «dritten Weges»?
Kollaboration	Können Externe und das Publikum mitproduzieren?
Zugang zu Inhalten	Ist der Zugang zu den bereitgestellten Ressourcen gewährleistet?
Outcome	Funktioniert diese Organisation nachhaltig?

Die erste Möglichkeit, Medienorganisationen aus der Commons-Perspektive zu betrachten, erfolgt mit Blick auf die **Aufgabe**, die sie erfüllen. Konkret stellt sich hier die Frage nach den Inhalten, die diese Organisationen produzieren, und nach den Distributionskanälen, über die sie diese verbreiten. Diese Perspektive nimmt die Idee des IAD-Frameworks auf, dass bei der Analyse eines Commons zuerst einmal die Ressource, die bereitgestellt wird, sowie ihre physisch-technischen Charakteristika beschrieben werden sollen. In dieser Perspektive geht es auch um die Fragen, welche Funktion diese Ressourcen für die Gesellschaft erfüllen und weshalb sie als schützenswertes öffentliches Gut gelten sollten.

Die zweite Möglichkeit, Medienorganisationen aus der Commons-Perspektive zu betrachten, ist der Blick auf die **Organisationsstruktur**. Es hat sich gezeigt, dass eine gesellschaftliche Fundierung ein essenzielles strukturelles Merkmal eines «Media Commons» ist. Des Weiteren stellt sich in dieser Perspektive die Frage danach, wer die «Commoners» sind, in welcher Beziehung sie zur Medienorganisation stehen und welche Mitbestimmungsrechte sie haben. Hier wird auch die Idee aufgenommen, dass es sich beim Commons um einen «dritten» Weg handeln sollte, d.h. um eine Organisation, bei der jedoch weder Markt noch Staat viel Einfluss haben.

Die dritte Möglichkeit, Medienorganisationen aus der Commons-Perspektive zu betrachten, ist der Fokus auf die Produktion der Inhalte, also das «Tagesgeschäft». Hier stellt sich die Frage, wer am Prozess der Inhaltsproduktion beteiligt ist, und ob es dabei zu einer **Kollaboration** zwischen der Kulturindustrie und dem Publikum kommt. Hier wird der von Murdock thematisierte Anspruch auf Partizipation angesprochen und mit Coleman gefragt, ob die Medienorganisation den Übergang von Transmission zu Interaktion geschafft hat. Insgesamt nimmt diese Perspektive die Forderung der sozialen Bewegung nach einer «offenen Kultur» auf.

Die vierte Möglichkeit, Medienorganisationen aus der Commons-Perspektive zu betrachten, ist die Frage nach dem **Zugang zu den Inhalten**. Diesbezüglich postuliert das Commons-Paradigma unlimitierten, offenen Zugang und argumentiert, dass zwar die Produktion, nicht aber die Nutzung dieser Ressourcen zu Mehrkosten führt. Entsprechend dürfte es nicht zu einer Einhegung der Inhalte («Enclosure») kommen. Diese Perspektive nimmt die Forderung der «Access to Knowledge»-Bewegung und die Forderung nach Zugang zum kulturellen Erbe der Menschheit auf.

Die fünfte Möglichkeit, Medienorganisationen aus der Commons-Perspektive zu betrachten, ist über den **«Outcome»**. Hier stellt sich die Frage, wie «reichhaltig» die bereitgestellten Ressourcen sind, inwiefern das «Media Commons» gesellschaftlichen Rückhalt genießt und ob es insgesamt

nachhaltig funktioniert. Diese Perspektive liefert also einen «Realitätscheck» und prüft, ob die an die Medienorganisation gestellten Aufgaben erfüllt werden. Wie im IAD-Framework vorgeschlagen, können hier verschiedene Kriterien für die Evaluation festgelegt werden.

Im nächsten Kapitel wird anhand dieser fünf Perspektiven zur Erforschung von «Media Commons» ein detailliertes Analyseschema entwickelt. Auf Basis wissenschaftlicher Literatur aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werden für jede Perspektive einige konkrete Merkmale und entsprechende Forderungen festgelegt. Außerdem werden sieben Thesen für die Analyse öffentlicher Rundfunkorganisationen als «Media Commons» aufgestellt; einerseits aus Sicht der Institutionalismusforschung, andererseits aus Sicht der vergleichenden Medienpolitikforschung.